

Textliche Festsetzungen

- Das mit umgrenzte Baudenkmal-Schnittverweh Nr. 62 ist unter Beibehaltung seiner derzeitigen äußeren Gestaltung (Fachwerkbauweise) zu erhalten.
- In der Grünfläche (Sportanlage) sind gemäß § 31 Abs. 1 BauGB innerhalb der Abgrenzungslinien bauliche Anlagen in 1-geschossiger Bauweise und mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,1 als Ausnahme zulässig.

Hinweis

Im Bereich der mit gekennzeichneten Stellen liegen alte Anlagen des baulichen Zivilschutzes, die nach Lage und Ausdehnung nur ungefähr bekannt sind.

Der Bebauungsplan wurde aufgrund der Genehmigungsvorgänge des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 16. 3. 1979 (Az.: 35 2-12.03; Essen 7206) durch braune Eintragung (Auftrag) geändert und durch violette Eintragungen (Hinweise) ergänzt.

Die Streichung wurde heute vorgenommen Essen, den 29. Juni 1977. Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. 01. 1978 / wonach der Plan mit dem Eintragungsbescheid des Rates der Stadt vom 20. 06. 1978 (braune Eintragung) befreit wurde.

Essen, den 20. 06. 1978. Der Oberstadtdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 15/98
Flächverbindlich am 02. 03. 2000
Essen, den 20. 11. 2000
Der Oberstadtdirektor

Bebauungsplan 2/76
Donnerberg / Barchembachtal

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Frintrop, Fl. 5
Bedingrade, Fl. 3
Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flürgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennetze
- Straßenbahngrünflächen

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Dorfbau
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Industriegebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Erschießungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Baudenkmal

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 06. 1960 (BGBl. I S. 541) in Verbindung mit den Vorschriften der Baubauordnungsverordnung in der Fassung vom 28. 08. 1968 (BGBl. I S. 1237), Planänderungsverordnung vom 18. 09. 1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Bundesbaugesetzes vom 21. 09. 1970 (BGBl. I S. 299), § 33 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 10. 1970 (GVBl. S. 95).

Der Bebauungsplan besteht aus 8 Blättern (siehe Blattchen), dem Text, 2 Blatt Sonderpläne und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen angegeben.

Essen, den 20. Mai 1976
Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
Dezernat für Stadtplanung, Stadtplanungsausschuss
Essen, den 20. 5. 1976
Der Oberstadtdirektor

Die Übernahmefestsetzungen sind mit dem Legenden nachrichtliche Darstellung sowie die gezeichnete Darstellung der neuen städtebaulichen Planänderungen als richtig bezeugt worden.
Essen, den 20. 5. 1976
Der Oberstadtdirektor

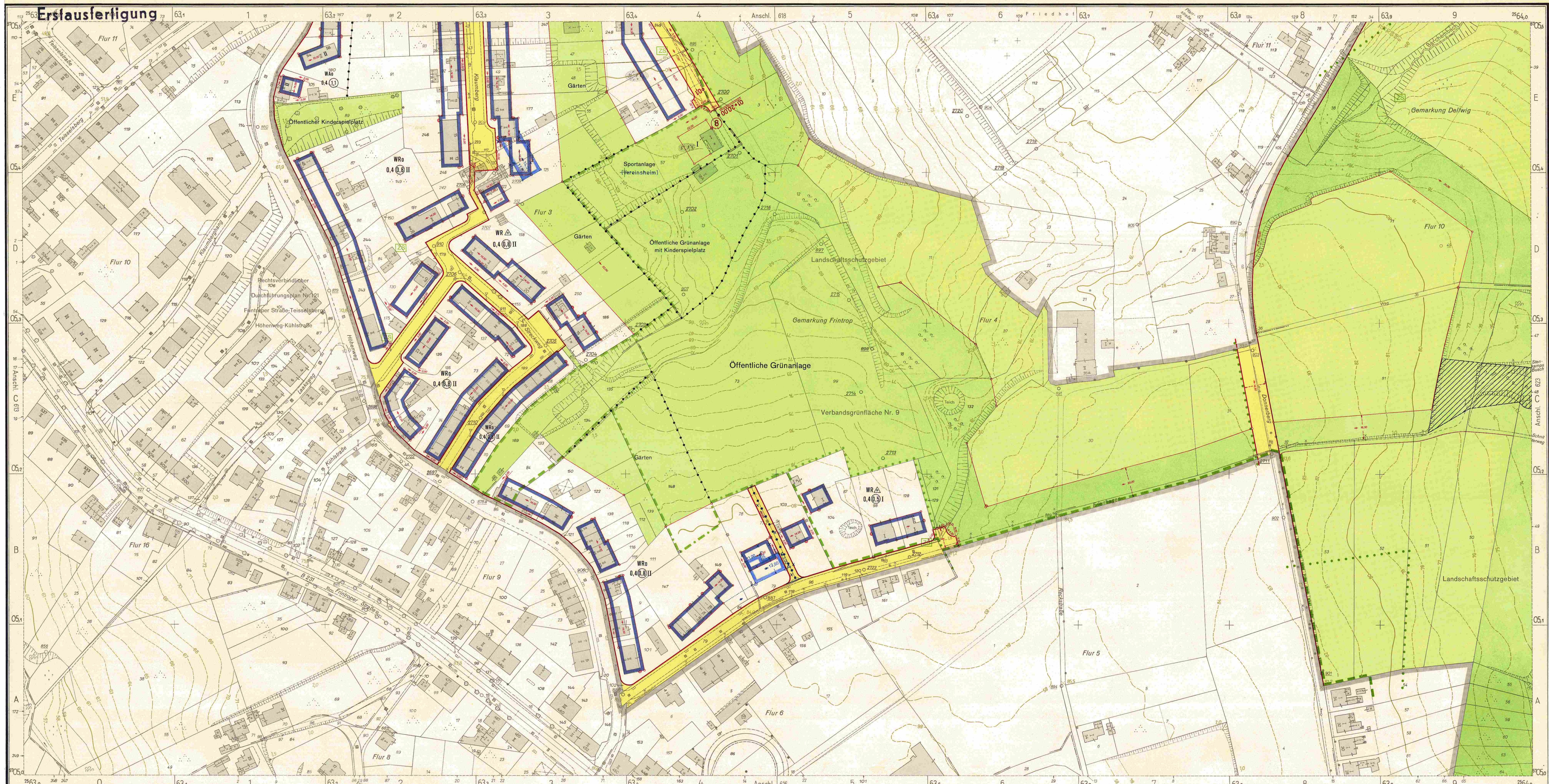
Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. 01. 1978, nach welchem der Plan als Satzung angenommen und zu diesem Zweck ausgeteilt wurde.
Essen, den 20. 06. 1978
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25. 01. 1978 durch den Plan einstimmlich der baulichen Änderungen im Satz beschlossen worden.
Essen, den 6. Dezember 1978
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25. 01. 1978 durch den Plan einstimmlich der baulichen Änderungen im Satz beschlossen worden.
Essen, den 23. Juni 1979
Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen, den 23. Juni 1979 bekanntgemacht worden.
Essen, den 15. 07. 1979
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind zu diesem Bebauungsplan am 2. 8. 1977 erfolgt.
Essen, den 15. 07. 1979
Der Oberstadtdirektor



Bebauungsplan 2/76

Donnerberg / Barchembachtal

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Dellwig, Frintrop
 Flur 10, 3, 4, 5
 Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Februar 1976**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurückzugsgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenspunkt
 - Höhennlinien
 - Straßenbaugleichsachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WB Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
 - WR Wohnbaufläche neues Wohngebiet
 - WA Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MI Mischgebiet
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbebaufläche Gewerbegebiet
 - GI Gewerbebaufläche Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche Wochenendausbaugbiet
 - SO Sonderbaufläche Sondergebiet

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Zahl der Vollgeschosse**
- 1 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
 - 2 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden
 - neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 - als Höchstgrenze festgesetzt
 - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
 - mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl**
- 0,4
 - 0,7
 - 0,8

- Bauweise**
- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsstellplatz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Garage
 - Grünflächen

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonlinie
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Leitungsrecht zugunsten des RWE
 - Leitungsrecht zugunsten der Ruhrgas AG
 - zu erhaltende Blüme
 - Aufgehob. Festsetz.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Abgrenzung der Gemarkung befinden sich im Bebauungsplan Nr. 2/76, Blatt 1.

Essen, den 20.5.1976

Der Oberstadtdirektor

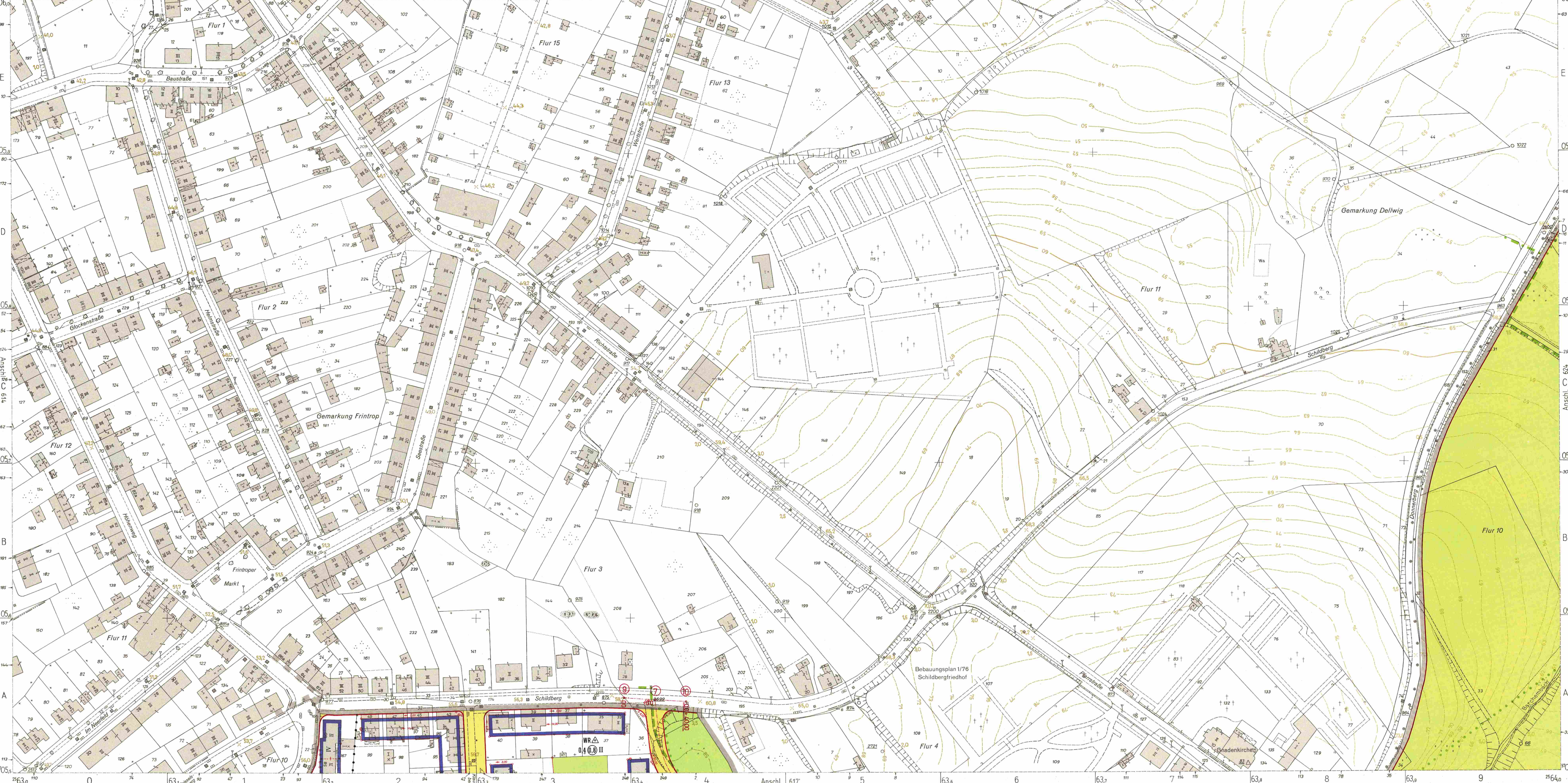
Ltd. Stad. Vermögensgutsdirektor

Der Regierungspräsident

Düsseldorf

Techn. Reg.-Angestellter

Erstaufertigung



Bebauungsplan 2/76
Donnerberg / Barchembachtal

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Frintrop, Dellwig
Flur 3, 4, 10
Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhensymbol
- Höhenlinien
- Straßenbahntrasse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrenzfäche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien mit baurechtlicher Grundflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dutzendgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Konglomerat
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- IG Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Darüberger neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschäftszahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Leitungsrecht zugunsten des RWK
Leitungsrecht zugunsten der Ruhgas AG

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes befindet sich auf Blatt 1/76.
Der Oberstadtdirektor
Der Bürgermeister
Der Regierungspräsident
Der Landrat
Der Verbandspräsident
Der Stadtrat
Der Ausschuss für Stadtentwicklung
Der Ausschuss für Grünflächen
Der Ausschuss für Verkehr
Der Ausschuss für Kultur
Der Ausschuss für Jugend
Der Ausschuss für Sport
Der Ausschuss für Soziales
Der Ausschuss für Gesundheit
Der Ausschuss für Umwelt
Der Ausschuss für Energie
Der Ausschuss für Wirtschaft
Der Ausschuss für Arbeit
Der Ausschuss für Bildung
Der Ausschuss für Wissenschaft
Der Ausschuss für Kunst
Der Ausschuss für Religion
Der Ausschuss für Politik
Der Ausschuss für Außenbeziehungen
Der Ausschuss für Europa
Der Ausschuss für Entwicklung
Der Ausschuss für Forschung
Der Ausschuss für Innovation
Der Ausschuss für Digitalisierung
Der Ausschuss für Digitalpolitik
Der Ausschuss für Digitalwirtschaft
Der Ausschuss für Digitalgesellschaft
Der Ausschuss für Digitalkultur
Der Ausschuss für Digitalbildung
Der Ausschuss für Digitalberuf
Der Ausschuss für Digitalpolitik
Der Ausschuss für Digitalwirtschaft
Der Ausschuss für Digitalgesellschaft
Der Ausschuss für Digitalkultur
Der Ausschuss für Digitalbildung
Der Ausschuss für Digitalberuf
Der Ausschuss für Digitalpolitik
Der Ausschuss für Digitalwirtschaft
Der Ausschuss für Digitalgesellschaft
Der Ausschuss für Digitalkultur
Der Ausschuss für Digitalbildung
Der Ausschuss für Digitalberuf

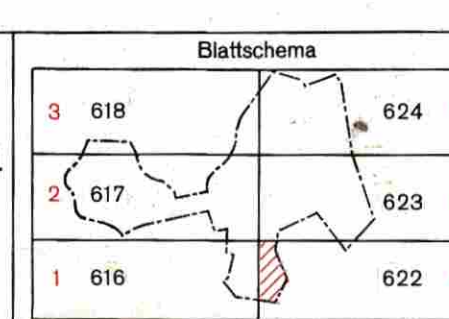
Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katastralsamts



Bebauungsplan 2/76

Donnerberg / Barchembachtal

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bedingrade Fl. 3,4
 Frintrop Fl. 4
 Maßstab: 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS Wohnfläche
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 MD Mischgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerliche Baufläche
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SO Sondergebiet

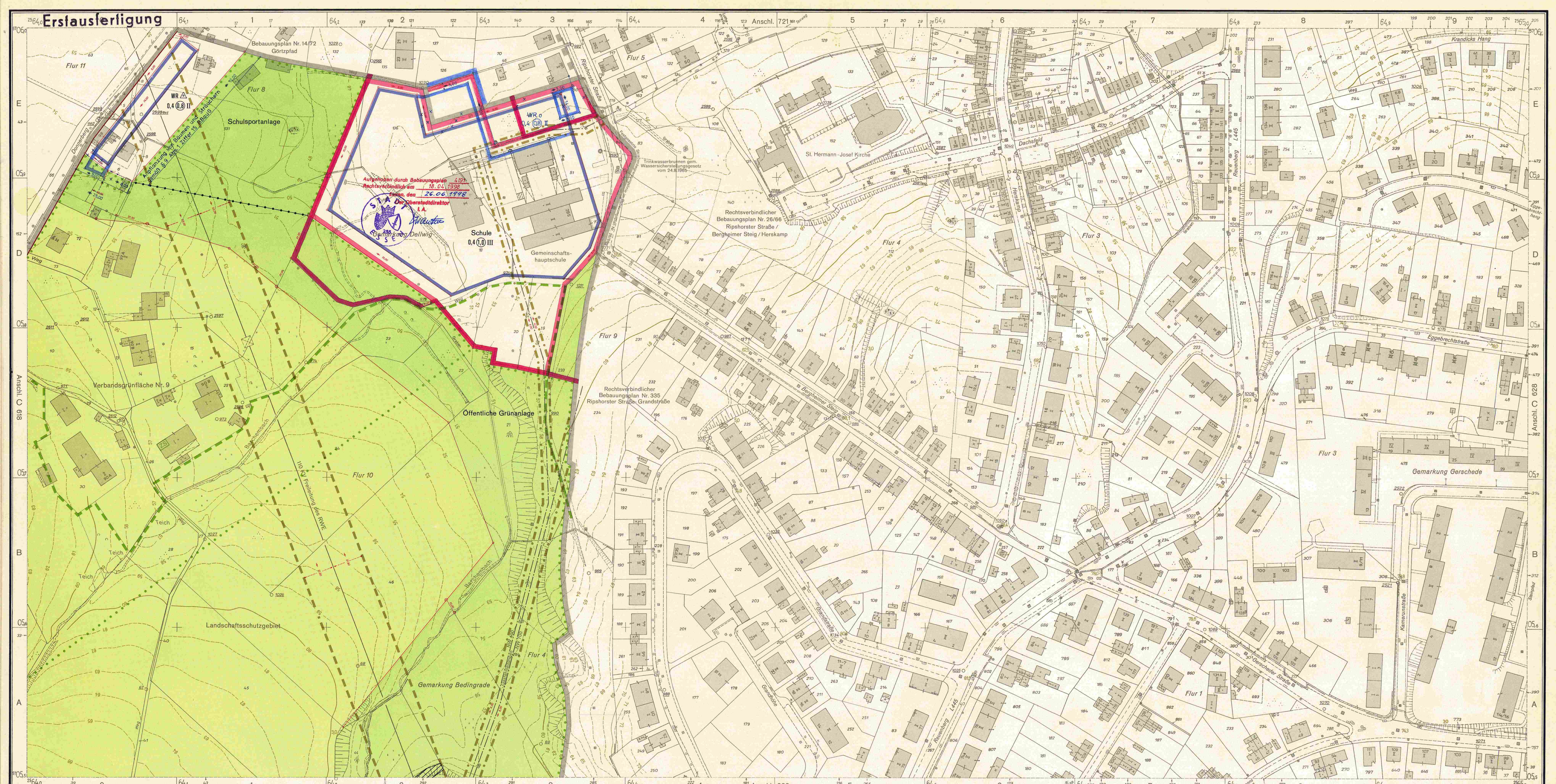
Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenschnitte
 Polygonlinie
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung

Leitungsrecht zugunsten des RWE
 Leitungsrecht zugunsten der Ruhrgas AG

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und des Bebauungsplans sind im Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und des Bebauungsplans zu finden.
 Essen, den 20.5.1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Der Stadterweiterungsleiter
 I.A.
 Der Planungsdirektor
 I.A.
 Der Planungsdirektor
 I.A.
 Der Planungsdirektor
 I.A.
 Der Planungsdirektor
 I.A.



Bebauungsplan 2/76
Donnerberg / Barchembachtal

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Dellwig, Fl. 4, 8, 9, 10
 Bedingrade, Fl. 4
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976

Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Bestandsangaben vom Februar 1976

vorhandene Gebäude
 vorhandene Ruinen
 vorhandene Kellergeschosse
 vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festgesetzte Begrenzungslinie
 (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenschnittbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenschnittbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufache Kleinsiedlungsgebiet
 WK Wohnbaufache allgemeines Wohngebiet
 WA Wohnbaufache
 MD Gemischte Baufläche
 ME Dörfergebiet
 MK Mischgebiet
 KE Kerngebiet
 GE Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SO Sonderbaufache Wochenendausbaugbiet
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
 Geschöflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgezeichnete Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Leitungsrecht zugunsten des RWE
 Leitungsrecht zugunsten der Ruhrgas AG
 zu erhaltende Bäume
 Aufgehob. Festsetz.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Anlagenvermerke befinden sich in der Bebauungsplan- und Anlagenkarte.

Essen, den 20.5.1976
 Der Oberstadtdirektor
 [Signature]

Blatt zur Vgl. Nr. 1/77
 Essen, den 20.5.1976
 [Signature]

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katastralsamts